

Verkaufsverpackung erstmalig in Verkehr brachte. Sofern vom Händler selbst diese Verpackung kommt, sieht es natürlich anders aus...

Entscheidend: Was steht auf der Versandverpackung?

Wir haben gesehen: Weil das Verpackungsgesetz den tatsächlichen Erstinverkehrbringer verpflichtet, besteht also grundsätzlich für den beauftragte Versanddienstleister als Fulfillmentdienstleister für die Versandverpackung (inkl. Füllmaterial, Etiketten etc.) eine Systembeteiligungs- sowie Registrierungspflicht.

Es kommt aber noch auf ein weiteres Detail an: Entscheidend ist für die Einordnung als Erstinverkehrbringer, wie sich die Versandverpackung nach außen darstellt. Auch wenn Händler und Versanddienstleister außen auf der Verpackung zugleich erkennbar sind oder aber die Versandverpackung neutral gestaltet ist, sprich kein Inverkehrbringer erkennbar ist, ist dennoch der beauftragte Versanddienstleister für die Erfüllung der Pflichten nach dem Verpackungsgesetz verantwortlich. So in unserem vorliegenden Fall - nach unserem Kenntnisstand sind die Versandverpackungen mit dem üblichen Amazon-Branding versehen. Daher trifft die Verpflichtung auch aus diesem Grunde hier Amazon.

Aber: Falls außen auf der Versandverpackung ausschließlich der Händler erkennbar ist (der beauftragte Versand- bzw. Logistikdienstleister darf dann auch nicht als Absender zu erkennen sein), ist dieser wiederum selbst systembeteiligungs- und registrierungspflichtig. Wie diese Pflichten für Onlinehändler umzusetzen sind, erfahren Sie in [diesem Beitrag](#).

Zu diesem komplexen Thema haben wir uns in [diesem Beitrag](#) bereits einmal ausführlich und variantenreich geäußert.

Ganz allgemein finden Sie hier einen [ausführlichen Leitfaden](#) für Onlinehändler zum Verpackungsgesetz.

Empfehlung: Sie möchten Ihre Verpackungen günstig lizenzieren - ohne lange Vertragsbindungen?

Wir konnten für unsere Mandanten auch für das Jahr 2022 wieder einen Rabatt i.H.v. **8 %** mit Reclay aushandeln. Der entsprechende Gutschein-Code [ist hier hinterlegt](#).

Leser unserer Kanzlei-Beiträge erhalten immerhin noch einen Rabatt i.JH.v. **5%**, wenn sie folgenden Gutscheincode verwenden: LES2022IRK5 oder auf [diesen Direktlink klicken](#).

Zusätzlich bietet activate - by Reclay folgende attraktive Rabattstufen für Frühlizenzierer an.

Einkauf bis

- Quartal 1 (Q1) -> 25 % Rabatt
- Quartal 2 (Q2) -> 20 % Rabatt
- Quartal 3 (Q3) -> 10 % Rabatt

Warum „activate-by Reclay“?

Die IT-Recht Kanzlei empfiehlt aus folgenden Gründen das Online-Portal "activate – by Reclay"

- Bei Reclay gibt es keine Pauschalen. Sie zahlen also nur für die Verpackungen, die Sie auch tatsächlich in Verkehr bringen.
- Gerade für sehr kleine Online-/Versandhändler ist Reclay eine wirtschaftlich zumutbare Lösung. Die Lizenzierung von kleinsten Verpackungsmengen kann bereits mit wenigen Euros erledigt werden.
- Es gibt keinen Mindestbestellwert.
- Kein fester Vertrag für eine bestimmte Laufzeit: Sie lizenzieren Ihre Mengen, ohne einen Vertrag über eine feste Laufzeit abschließen zu müssen.

Autor:

RA Felix Barth

Rechtsanwalt und Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz / Partnermanagement